

Sicherheits-Merkblatt

Verhaltensregeln zu Arbeitssicherheit

Zusätzliche Regeln für interne Mitarbeiter / Besucher und Fremdfirmen

Grundsätzlich sind die Arbeitsschutzvereinbarungen D150 (für Fremdfirmen) und D269 (Betriebsordnung für Mitarbeiter einzuhalten.

Bereich Logistik / Lagerverwaltung (Wareneingang – Warenausgang)

Zur Erfüllung unserer Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Arbeitssicherheit weisen wir darauf hin, dass die LKW-Fahrer ab sofort beim Aufenthalt in den Lagerhallen und auch beim Belade- und Entladevorgang an den Rampen **Warnwesten** und **Sicherheitsschuhe** des derzeit vorgeschriebenen Standards zu tragen haben.

Das Personal der Lagerverwaltung der Firma Eifler Kunststoff-Technik ist in diesem Zusammenhang angewiesen, Kontrollen durchzuführen und bei Nichteinhaltung der Anweisung auf sofortige Korrektur hinzuweisen.

Eine wiederholte Missachtung der Sicherheitsregel durch den LKW-Fahrer kann zur Ablehnung der Beladung bzw. Entladung führen.

Demzufolge werden **Warnwesten** an vorgegebenen Standorten den Mitarbeitern für den Aufenthalt in den Lagerbereichen zur Verfügung gestellt. Sicherheitshinweise (Bodenmarkierungen etc.) und Sicherheitsschilder sind stets zu beachten.

Besucher ohne Warnwesten dürfen sich nur in Begleitung mit zutrittsbefugten Mitarbeitern in den jeweiligen Lagerbereichen aufhalten.

Datei: D336-01
Stand: 13.04.2018
Seite: 1 von 1
Verantwortlich: SiBa
Archiv: Arbeitsumgebung

WARNWESTENPFLICHT

SAFETY VEST REQUIREMENT



Wenn Warnwesten mit Torzuteilung ausgegeben werden, sind diese während des Aufenthalts in dem gesamten Lagerbereich zu tragen !

Sicherheitshinweise und Sicherheitsschilder sind stets zu beachten.

Safety and safety signs must always be observed

